

Gemeinde Güter

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güter

Datum

09.10.2013

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse"

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -**
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 3 Abs. 2 BauGB -**

Beratung:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güter für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, hat am 15.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 31.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter fasst folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güter, für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe - östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					